

Bekanntmachung Nr. 42 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
		Erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	0	19.100	3.393.700	3.374.600
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	329.300	0	3.965.700	4.295.000
	Jahresfehlbetrag	348.400	0	-572.000	-920.400
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	19.100	3.217.800	3.198.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.000	0	3.851.000	4.144.000
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	435.000	0	589.100	1.024.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	443.500	0	680.600	1.124.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	571.800 EUR	1.006.800 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.04..2023 erteilt.
Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.000.000,00 €
genehmigt.

Breitenburg, 18.04.2023

gez. Köhne
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg,
Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 42/2023 steht ab dem 18.04.2023 auf der Homepage des
Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.